

5. Deutsch-taiwanesisches Strafrechtsforum in Kaohsiung und Tainan/Taiwan

Ein bemerkenswertes Beispiel deutsch-taiwanesischer Kooperation auf dem Gebiet des Strafrechts ist das Tagungsformat des Deutsch-taiwanesischen Strafrechtsforums. Jedes Jahr treffen sich renommierte Experten aus Wissenschaft und Praxis beider Länder, um aktuelle Probleme aus den Bereichen des Straf- und Strafverfahrensrechts zu diskutieren. Die Tagung wird dabei im jährlichen Wechsel in Taiwan und in Deutschland ausgerichtet. Die nunmehr fünfte Auflage des Forums fand in der Zeit vom 29. September bis zum 1. Oktober 2015 in Kaohsiung und Tainan/Taiwan statt. Auf taiwanesischer Seite zeichneten insbesondere Prof. Dr. *Jiuan-Yih Wu* (National University Kaohsiung) und Prof. Dr. *Hsiao-Wen Wang* (National Cheng Kung University Tainan) als Gastgeber für die diesjährige Tagung verantwortlich. Ihrer Einladung waren nicht nur hochrangige Vertreter aus Taiwan gefolgt, sondern auch eine Delegation aus Deutschland sowie je ein Vertreter aus Ungarn und Südkorea. Unter den deutschen Teilnehmern befanden sich die Verantwortlichen des Forums auf deutscher Seite, Prof. Dr. *Mark A. Zöller* (Universität Trier) und Prof. Dr. *Arndt Sinn* (Universität Osnabrück).

Mit dem Titel „Sicherheit und Freiheit: Alte Herausforderungen im modernen Strafrecht“ hatten die Veranstalter ein Generalthema gewählt, welches vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklungen aktueller nicht hätte sein können. So verwundert es kaum, dass die Teilnehmer sich auch von dem vorhergesagten Taifun nicht abbringen ließen, für den ersten Tagungstag nach Kaohsiung zu reisen. Zwar saß ein Teil der Teilnehmer aufgrund des Wetters dann doch zeitweise in Taipeh fest; der Qualität der Vorträge und der Lebendigkeit der Diskussionen tat dies jedoch kein Abbruch. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten der Universität Kaohsiung Prof. Dr. *Jow-Lay Huang*, sowie den Dekan der juristischen Fakultät der Universität Kaohsiung Prof. Dr. *I-Ming Liao* und dem Vorsitzenden der Deutsch-Taiwanesischen Juristenvereinigung Dr. *Jan Grotheer* fand die erste Sitzung zum Themenkomplex „Zeugenschutz und effektive Verteidigung“ statt. Dabei beleuchteten die drei Referenten Prof. Dr. *Jiuan-Yih Wu*, Prof. Dr. *Karsten Gaede* (Bucerius Law School Hamburg) und Prof. Dr. *Robert Esser* (Universität Passau) insbesondere die komplexe Fragestellung, inwieweit der durch die Fürsorgepflicht des Staates erforderliche Schutz eines Zeugen zulässig ist, wenn hierdurch eine effektive Verteidigung (bspw. durch Verhinderung einer konfrontativen Befragung) erschwert oder verhindert wird. In der zweiten Sitzung widmeten sich Staatsanwalt *Chung-Yen Chen* (Staatsanwaltschaft Taipeh) und Dr. *Markus Mavany* (Universität Trier) den Problemen des Prinzips der Nichtöffentlichkeit im staatsanwaltschaftlichen

Ermittlungsverfahren vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der modernen Mediengesellschaft. Nicht nur der Widerstreit zwischen Pressefreiheit und Allgemeinen Persönlichkeitsrecht, sondern auch das Auseinanderklaffen zwischen der Rechtslage und der tatsächlichen Praxis wurden hier als besondere Problemfelder identifiziert und diskutiert.

Für die folgenden Tagungstage reisten die Teilnehmer an die Cheng Kung University in Tainan. Dort wurden sie von Prof. Dr. *Chen-Huan Wu*, dem beamteten Staatssekretär des Justizministeriums der Republik Taiwan, sowie Herrn *Martin Eberts*, dem Generaldirektor des Deutschen Instituts Taipeh sowie von Prof. Dr. *Yue-Dian Hsu*, dem Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften der NCKU begrüßt. Mit dem Keynote-Speech über „Die Auskunft über Telekommunikationsverkehrsdaten im Spannungsfeld zwischen dem deutschen und europäischen Recht“ eröffnete Prof. Dr. *Zöller* den zweiten Sitzungstag inhaltlich. Der Vortrag behandelte insbesondere die Entwicklung der Regelung über die sog. Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und eine Bewertung der nunmehr Gesetz gewordenen Regelung. *Zöller* kam dabei zu dem Schluss, dass eine Vorratsdatenspeicherung nach deutschem Recht grundsätzlich möglich, in der beschlossenen Form jedoch nicht haltbar sei und letztlich auch das Ziel verfehle. Insbesondere zur Bekämpfung moderner Formen des Terrorismus sei sie wenig effektiv. Andere Kriminalitätsformen hingegen könnten zwar grundsätzlich durch eine Vorratsdatenspeicherung effektiv bekämpft werden, jedoch nicht in der beschlossenen Form. In der dritten Arbeitssitzung widmeten sich Prof. Dr. *Hsiao-Wen Wang* (NCKU) und Prof. Dr. *Zsolt Somora* (Universität Szeged/Ungarn) dem Komplex von Meinungsfreiheit, Ehrschutz und Strafrecht. Hier stand u.a. die Frage im Mittelpunkt, wo die Grenzen zwischen der für die Demokratie unerlässlichen Meinungsfreiheit und dem Ehrschutz des einzelnen verlaufen sollten. Wobei durch die Referenten aufgezeigt werden konnte, dass im geschichtlichen Verlauf und in der Gegenwart die Antworten auf diese Fragestellungen höchst differenziert getroffen wurden und noch werden, obwohl die Grundproblematik über die verschiedenen Kulturkreise und Zeiträume hinweg unverändert blieb.

In der letzten Sitzung des zweiten Tagungstages beleuchteten Prof. Dr. *Chih-Jen Hsueh* (National University Taipeh) und Prof. Dr. *Bernd Heinrich* (Universität Tübingen) die Felder der „Gewinnabschöpfung und Korruption politischer Eliten“. Dabei wurde u.a. die von *Heinrich* aufgeworfene Frage, ob ein gewisses Maß an Vetternwirtschaft bei (politischen) Eliten Realität und strafrechtlich zulässig sein könne, rege diskutiert.

Der dritte und letzte Tagungstag wurde durch die Referenten Prof. Dr. *Chen-Chung Ku* (NCKU), Prof. Dr. *Yu-An Hsu* (National University Taipeh) und Prof. Dr. *Arndt Sinn* zum Komplex „Verbraucherschutz durch Strafrecht“ eröffnet. Dabei zeigten die Professoren *Ku* und *Hsu* äußerst anschaulich an Beispielen der letzten Jahre die Probleme des modernen Lebensmittelstrafrecht und dessen Reform in Taiwan auf. *Sinn* wiederum zeigte auf, wie hoch professionalisiert auf dem Gebiet der Arzneimittelkriminalität vorgegangen wird und welche Ansätze derzeit entwickelt werden, um dem Verbraucher ein gewisses Maß an Sicherheit bieten zu können.

Den thematischen Abschluss des Forums bildete eine Sitzung zu den Rechtfertigungsgrundlagen für die Risikokontrolle des Strafrechts. Ob und inwieweit der Staat bereits Risiken, also gefahrträchtige Verhaltensweisen und nicht erst die Verletzung von Rechtsgütern unter Strafe stellen darf und wie sich solche Eingriffe dogmatisch rechtfertigen lassen, wurde nicht nur von den Referenten Prof. Dr. *Heng-Da Hsu* (National University Taipeh), Prof. Dr. *Sheng-Wie Tsai* (National University Taipeh) und Prof. Dr. *Chun-Soo Yang* (Universität Gyeongsan/Südkorea) beleuchtet und widerstreitend beantwortet. Auch das Auditorium war in dieser Frage gespalten und diskutierte äußerst lebhaft.

In seiner abschließenden Zusammenfassung des Tagungsverlaufs sprach Prof. Dr. *Wang* den Anwesenden aus der Seele, wenn er feststellte, dass zwar die Probleme komplex und die Ansichten zu deren Lösungen unter den Teilnehmern zum Teil heftig umstritten sind, die Herausforderungen, die sich dem Strafrecht in Deutschland und Taiwan, aber auch in Ungarn und Südkorea stellen, grundsätzlich dieselben sind. Gerade hier sieht er den Gewinn des Forums, der es den Teilnehmern erlaubt, in Beantwortung der drängenden Probleme des Strafrechts über den Tellerrand hinwegzusehen und einen neuen Blickwinkel einzunehmen.

Nach Abschluss der thematischen Arbeit bot sich den Teilnehmern die Gelegenheit, in den folgenden Tagen Land, Leute und Justizsystem Taiwans besser kennenzulernen. Unter anderem stand die Besichtigung des Lokalgerichts Nantou, des berühmten Sonne-Mond-Sees und eine traditionelle chinesische Teezeremonie auf dem Programm. Die Teilnehmer nutzten die Zeit aber auch, um über die Fortführung des Forums, die Einrichtung eines deutsch-taiwanesischen Graduiertenkollegs und anstehende Forschungsaufenthalte zu beraten.

Zusammenfassen kann wie bereits in den Vorjahren eine äußerst positive Bilanz des Forums gezogen werden. Selten ist der wissenschaftliche Diskurs im Strafrecht zwischen Vertretern

von Wissenschaft und Praxis verschiedener Staaten auf einem derart hohen Niveau möglich, wobei die Auseinandersetzungen zwar auch von unterschiedlichen Ansichten und kulturellem Verständnis gefärbt, aber immer im gegenseitigen Respekt ausgetragen wurden. Der DTJV gebührt Dank für die Unterstützung, die sie dem Forum auch in diesem Jahr gewährte.

Dr. Markus Mavany, Akad. Rat a. Z.

Universität Trier